

Belehrung aller Inhaber eines Fischereierlaubnisscheines des Sprottentaler Anglerverein e.V.

Sich ständig ändernde Bedingungen im, am und um die genannten Fischereipachtgewässer des SAV e.V. wie: Standsicherheit, Rutschgefahr, Sichtweite, Verschlussicherheit, Elektrokabel, Spannseile, Maschinen und Anlagen, Verkehrszeichen, Betretungsverbote durch Spannbänder, Schilder vor Spalten- und Rissbildungen, Bade- und Eisangelverbote, Aufsichtspflichten gegenüber Minderjährigen, sind zu beachten und strikt einzuhalten! Von jeder Person ist zu verlangen, ihr Tun so zu gestalten, dass die Gewährleistung der Eigentümer auf eine größtmögliche Mängelfreiheit gesichert ist. Bei Verschulden des Fischereiausübenden, dessen Eltern und Dritter durch unerlaubte Handlungen, aus Gründen fehlerhafter Einschätzung oder eines Irrtums, wird jegliche Anfechtung im Sinne der Beachtung der eingangs formulierten Bedingungen der Verkehrssicherungspflichten des SAV e.V. und seitens der Eigentümer und/oder Verpächter abgelehnt. Auf der Grundlage des derzeitigen Wissensstandes, besteht an allen Uferabschnitten unserer Fischereipachtgewässer ein Restrisiko. Dieses Restrisiko muss jeder Fischereiausübende selbst tragen, das heißt auf eigene Gefahr auch selbst verantworten. Das Fischereipachtgewässer **Kiessee Kraasa** ist Betriebsgewässer bzw. Betriebsgelände. Innerhalb des Betriebsgeländes ist eine öffentliche Nutzung verboten. Es besteht Badeverbot! Das Betreten kenntlich gemachter Absperrungen bzw. der Bandanlagen ist verboten! Das Eisangeln ist - außer in Kraasa, Saara und Untschen - auf eigene Gefahr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.

Wichtig für Gastangler:

Gastangelberechtigungen in Verbindung mit Touristenfischereischeiden sind ungültig. Grundsätzlich sind Inhaber von **Touristenfischereischeiden** nicht berechtigt, die Angelfischerei an den Fischereipachtgewässern des Sprottentaler Anglervereins e.V. auszuüben, auch wenn unwissentlich eine Gastangelberechtigung erworben wurde. **Ersatzansprüche sind ausgeschlossen! Bitte vorher informieren!**

Die Gewässer Kraasa und Saara sind für Gastangler gesperrt!

Folgende Gewässer dürfen **bis auf Widerruf** von Gastanglern beangelt werden:

Floßteich Untschen, Plaitzer Teich Dobitschen, Obere Sprotte, Pleiße von südl. Landesgrenze bis unterhalb Mockern, Teich Kleintauschwitz, Taupadel, Ziegeleiteich Altenburg

Bitte beachten Sie: Nur wenn Ihre Fangliste nach Ablauf der Angelberechtigung zurückgegeben wurde, ist der Erwerb einer neuen Angelberechtigung möglich!

Zur Rückgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Persönlich dort, wo Sie die Angelberechtigung erworben haben
- per Post an: Sprottentaler Anglerverein e. V. , Am Pfefferberg 15, 04626 Schmölln
- per E-Mail an: vorstand@sprottentaler-anglerverein.net

Informieren Sie sich stets auf unserer Homepage unter:

www.sprottentaler-anglerverein.net

Folge-Fanglisten sind jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat (außer Feiertage u. 1. Donnerstag im Juli und August) von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle des SAV e.V. und nach jeder Mitgliederversammlung erhältlich. Das eigenständige Kopieren ist untersagt! Am Gewässer und bei Abholung von Folgefanglisten sind alle ausgestellten Fanglisten des jeweiligen Kalenderjahres mitzuführen und bei Kontrollen unaufgefordert vorzulegen! Datum und Gewässer sind vor Angelbeginn einzutragen! Verstöße werden mit dem sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines geahndet!